

# Fürstenstein

1509 - 1909.





# Fürstenstein

1509—1909.

---

Festschrift zur Feier  
des 400 jährigen Besitzes der Freien Standesherrschaft Fürstenstein  
durch die Reichsgrafen von Hochberg.

---

Von  
Dr. E. Zivier.



1909.

Druck von Gebrüder Böhm, Kattowitz W.S.



Am 11. Juni des laufenden Jahres 1909 feiert die Familie der Reichsgrafen von Hochberg die vierhundertjährige Wiederkehr des Tages, an welchem ihr Urahn, Konrad von Hoberg, die im damaligen Herzogtum Schweidnitz belegenen, um den Fürstenstein herum gruppierten Güter erworben, aus denen sich die heute im Besiz Seiner Durchlaucht Hans Heinrichs XV. Fürsten von Pleß, Reichsgrafen von Hochberg, Freiherrn von Fürstenstein befindliche Freie Standesherrschaft Fürstenstein entwickelt hat.

Dem Charakter eines derartigen Jubelfestes entsprechend, drängt sich allen Beteiligten die Erinnerung an alte Zeiten auf, die wechselvolle Vergangenheit wird dem Gedächtnis wieder lebendig, und wie ein Wanderer, der mühevoll eine Höhe erklimmen, gerne den Blick nach rückwärts wendet, um die zurückgelegte Strecke mit dem Auge zu umfassen, so blickt auch der Geist an einem solchen Tage gern zurück, um bei dem Vergangenen zu verweilen.

Dem Gedächtnis soll diese kleine, durch einige Bilder aus der Vergangenheit Fürstentums und seiner Besitzer geschmückte Schrift zu Hilfe kommen. Da der Entschluß zur Herausgabe derselben nur einige wenige Wochen vor dem Feste gefaßt worden ist, konnte es der Ehrgeiz des Verfassers nicht sein, die ohnehin reiche über Fürstenstein bereits vorhandene Literatur durch eine gründliche Abhandlung, zu welcher das Fürstensteiner Archiv noch reichlich Material bieten würde, zu vervollständigen. Ihr Zweck erschöpft sich darin, daß sie für den angedeuteten Rückblick als Orientierungstafel dienen will.

\*

\*

\*

Wer heute den achteckigen Turm besteigt, dessen Anlauf den stolzen Bau des Fürstensteiner Schlosses abschließt, 47 m über den Fuß des Schlosses, 112 m über den Fürstensteiner Grund und 451,25 m über den Meeresspiegel sich erhebt, späht nicht, wie in alten Zeiten, nach Roß und Reifigen, nicht nach dem herannahenden Feinde aus. Von Frieden umgeben, in Schönheit getaucht, die in reicher Fülle die Natur über diesen Erdflecken ausgeschüttet, und die des Menschen Fleiß und das Walten eines kunstfönnigen Geschlechtes durch Bauwerk, Wege, Park und Gartenanlage zur Vollendung gebracht hat, ruht der einsame Bau auf dem einsamen Felsen, der im Süden, Westen und Norden von den Windungen des im Grunde rauschenden Hellebachs, im Osten durch einen natürlichen Einschnitt umgeben, durch eine enge steile Schlucht von der Höhenplatte, zu der er gehört, losgesprengt ist. Überreste alter Waldungen, nach den Regeln modernster Forstwirtschaft gepflegt, belebt von sorgsam gehegtem Wilde, an einzelnen Stellen kostbare Seltenheiten der Pflanzenwelt, die vereinzelt Exemplare vielhundertjähriger Eiben bergend, üppige Wiesen und Fluren, von menschlichen Siedelungen unterbrochen, deren rote Ziegeldächer hier in erster Reihe sichtbar sind, bilden die nächste Umgebung. Ringsherum, in weitere Ferne gerückt, hemmt den Blick ein fast geschlossener Kranz von Bergen und Anhöhen; innerhalb dieses Kreises leuchten die Kirchtürme und Häuser von Dorfschaften und Städten hervor, in denen der Gewerbefleiß wirkt, nicht nur auf der Oberfläche der Erde, sondern tief in ihren Schoß eindringend, um die Schätze des Erdinnern zu Tage zu fördern.

Nach Norden zu erstreckt sich die Landschaft flacher und findet ihren Abschluß in den Striegauer Bergen. Auf den dazwischen liegenden Ebenen hat der große Friedrich eine Anzahl seiner berühmten Schlachten geschlagen. Dicht an das Plateau, von dem der Fürstenstein nur ein isolierter Teil ist, schmiegt sich Freiburg, das bereits eine Feste besessen, noch bevor Bolko I. von Schweidnitz kriegerischer Geist den Fürstenstein mit einer Burg gekrönt und so mit dem „Schlüssel Schlesiens“ den Zugang zu Schlesiens Gefilden von Böhmen her für Jahrhunderte verschlossen hatte. Vom Schloßturm aus ist nur der Bahnhof dieses Ortes sichtbar, an den längs des gleichnamigen Flusses das langgestreckte Polsnitz, vermutlich einer der ältesten, wie der Name zeigt, noch slavischen Ansiedelungen der Gegend, sich anschließt. Nördlich schweift der Blick hinweg über Schweidnitz, den Mittelpunkt des alten schlesischen Herzogtums, dessen wichtigstes Bollwerk die Fürstensteiner Burg gewesen, bis zum Zobten, dem Wahrzeichen und uralten Zentrum des Schlesierraues. Im Südosten, Süden und Westen sehen wir die Ketten und einzelnen Regal des eigentlichen Waldenburger Porphyry- und Melaphyrgebirges,

das in einigen fast konzentrischen Ringen den Beobachter einzukreisen scheint. In weiter Ferne die Hohe Gule, rechts davon der Lange- und Heidelberg, weiter die zuckerhutförmige Spitze des Storchbergs und ganz rechts, schon jenseits der nach Böhmen führenden Pforte von Friedland, der Hochberg. In ein dichtes, bis zum Fuß hinabreichendes Waldkleid gehüllt, schließen den Kreis der mächtige Kegel des Hochwaldes und der langgestreckte Sattelwald, dessen tiefer Einschnitt im Rücken dem Berge den Namen gegeben hat. Einem inneren Ringe gibt die charakteristische Gestalt des Ochsenkopfes das Gepräge, und dem Zuschauer am nächsten liegen die sanften Anhöhen der Vogelfippe und der Wilhelmshöhe, hinter welcher die industriereichen Ortschaften Altwasser und Waldenburg nur durch den aus den zahllosen, aber hier unsichtbaren Effen aufsteigenden, in der Höhe zur Wolke sich sammelnden Rauch ihre Anwesenheit verraten.

Von dem, was dem Blicke des Beobachters vom Turme herab ringsherum sich darbietet, als Berg sich reckt, als Thal sich dehnt und breitet, kann der Schloßherr von Fürstenstein einen beträchtlichen Teil sein eigen nennen, sein eigen nicht nur, weil das Grundbuch ihn als Besitzer der Herrschaft ausweist, sondern vornehmlich weil seit Jahrhunderten seine Ahnen hier angeessen waren, weil sie hier gewirkt, mit Mühe und weiser Vorsorge den Besitz zusammengebracht, mit Mühe ihn erhalten, mit Sorgfalt gepflegt und zur Blüte geführt haben. Es ist das Verdienst der Hochberge, durch welches der Fürstenstein, durch das Mittelalter hindurch der eiserne Schlüssel Schlesiens, nachdem seine kriegerische Rolle ausgespielt war, zur Perle Schlesiens geworden ist. Zu dem einen wie zu dem andern hatte seine natürliche Lage die Handhabe gegeben.

In Zahlen gesprochen — und Zahlen dürfen ja heute, wo die vierhundertjährige Wiederkehr einer Jahreszahl die Veranlassung einer Jubelfeier ist, trotz ihrer sonstigen Unbeliebtheit nicht verpönt sein — hat die Fideikommißherrschaft Fürstenstein eine Flächenausdehnung von 10 294 ha, wovon auf die Holzungen 7739 ha fallen.

Da, wo das heutige Schloß sich erhebt, hat Bolko I., der eifrige Burgenbauer und sorgsame Wächter der Unabhängigkeit seines Herzogtums von der über Schlesien sich ausbreitenden böhmischen Macht gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine stark befestigte Burg errichtet, die er Fürstenberg nannte. An der Stelle, wo die heutige sogenannte Alte Burg sich befindet, hat in der ältesten Zeit möglicherweise eine kleine Feste gestanden, von der wir später aber nichts mehr hören. Seinem Titel eines Herzogs von Schlesien hat Bolko hierauf, nachweislich schon im Jahre 1292, den eines Herrn von Fürstenberg beigefügt. Erst nach hundert Jahren

etwa hat die Bezeichnung Fürstenstein den alten Namen Fürstenberg verdrängt. War es den Nachkommen Volkos vergönnt gewesen, als den einzigen unter den Herzögen Schlesiens, sich die Unabhängigkeit von Böhmen zu bewahren, so ist es dem berechnenden Geschick Johannis von Luxemburg und besonders Karls IV. durch Heirat und Vertrag dennoch gelungen, nach dem Aussterben der männlichen Linie der Volkonen und dem Ableben der Witwe des letzten Herzogs von Schweidnitz (1392), die Besitzungen derselben an die Krone Böhmens zu bringen. Zeitiger als die übrigen in Lehnsverhältnis zu Böhmen getretenen schlesischen Herzogtümer ist hierdurch das Herzogtum Schweidnitz, und mit diesem Fürstenstein, in den unmittelbaren Besitz der böhmischen Krone gelangt, und zeitiger, als sonst in Schlesien, hat daher hier die Zerstückelung des alten landesherrlichen Domaniums und das Aufkommen größerer Grundherrschaften begonnen. Den böhmischen Landeshauptleuten von Schweidnitz-Fauer wurde nunmehr auch die Fürstensteiner Feste anvertraut und als Pfandschilling, mit dem Rechte der Nutznießung ihres Zubehörs, jedoch mit dem Vorbehalt des Einlöfungsrechts für die Krone, überlassen.

Das 15. Jahrhundert war keine friedliche Zeit für Schlesien. Die Wirren der Hussitenkriege hatten jede Ordnung gelockert und die Leidenschaften der rohen Gemüter entfacht. Die Inhaber des Fürstensteiner Pfandschillings dieser Zeit, die Czettrize, und nach ihnen die Schellendorf, der berühmte Hans von Schellendorf obenan, haben gar manches getan, was den Landfrieden nicht aufkommen ließ und die Sicherheit der Straßen aufhob. Dennoch dürfte es nicht gerechtfertigt sein, diese sehdelustigen Gesellen, die immerhin nicht der Beute wegen, sondern als Anhänger eines Prinzips, einer Partei und eines der um Böhmen und Schlesien ringenden Gegenkönige kämpften und raubten, einfach als Raubritter zu brandmarken, wie dies auf Grund herkömmlicher chronikalischer Nachrichten auch in den neuesten Geschichtswerken über Fürstenstein durchweg geschieht. Man wird dabei auch bedenken müssen, daß die uns erhaltenen Berichte über das Treiben dieser Ritter von ihren Gegnern herrühren. Ein literarisches Denkmal, welches Hans von Schellenberg dem schlesischen Klerus oder den Bürgern von Breslau gesetzt haben würde, würde uns auch diese in keinem günstigen Lichte zeigen. Die Romantik, die den Fürstenstein umgibt, dürfte keine Einbuße erleiden, wenn man die genannten Inhaber der Fürstensteiner Burg auch nicht unter die Raubritter setzt. Als Matthias Corvinus in seinen wechselreichen Kämpfen mit dem Jagellonen Wladislaw endgültig die Oberhand und die Gewalt über Schlesien erhielt, hatte, wie für manchen Parteigänger des Gegen-

königs, auch für Hans von Schellendorf die letzte Stunde geschlagen. Wohl hielt er sich noch eine Zeitlang, wurde dann aber — unbekannt unter welchen Umständen — gefangen genommen und sein Besitz um 1483 durch den König eingezogen, der in einer Urkunde vom 26. April desselben Jahres gelobte, daß der Fürstenstein und der Burgstall Hornsberg für alle Zeiten bei der Krone verbleiben werde, damit — wie er sagt — „wir, unser nachkomen und die obgenant furstenthumb, lande und lewt hinfuran beschedigung frembder inhaber mügen vertragen sein und bei rue und frid beleiben“. Des Königs Landeshauptmann der Herzogtümer Schweißnig-Jauer, Georg von Stein, befestigte Fürstenstein von neuem, mußte aber nach Matthias Tode (1490), den Haß der Schlesier fürchtend, sich flüchten. Schlesien, welches Wladislaw der Jagellone im Kriege mit Matthias nicht halten konnte, fiel ihm nach dem Tode des letzteren durch die auf ihn gefallene Wahl in den Schoß. Fürstenstein jedoch, in welchem eine ungarische Besatzung des Georg von Stein zurückgeblieben war, mußte erst durch den Günstling Wladislaw's, Kasimir Herzog von Teschen und Pleß, belagert werden. Ohne daß die Burg erobert wurde, zog die Besatzung nach einmonatlicher Belagerung ab, nachdem sie durch ein Lösegeld von 300 Gulden hierzu bewogen worden war. Der Fürstenstein war wieder im Besitz des Königs.

In der Konstruktion der ganzen damaligen Finanzverhältnisse, besonders in der Seltenheit flüssigen Kapitals und dem Mangel eines halbwegs zulänglichen Kreditwesens lag es, daß der König seine Domänen nicht lange in eigener Verwaltung behalten konnte. Wladislaw sah sich sehr bald gezwungen, Fürstenstein mit den zu demselben gerechneten Dorfschaften zu veräußern. Einen Käufer fand er in der Person seines böhmischen Kanzlers, Johanns von Schellenberg. Der König sorgte für die Interessen des Staates hinreichend dadurch, daß er den Verkauf nur pfandweise abschloß, sich und seinen Nachfolgern also das Recht den Pfandschilling wieder einzulösen vorbehielt. Für die Nachfolger im Besitze von Fürstenstein, und besonders für die Familie von Hoberg \*) war diese in den mit Johann von Schellenberg am 30. März 1497 zu Gunsten der Krone aufgenommene Klausel ein ganzes Jahrhundert lang die Quelle von Beunruhigungen und reichsten Verdrusses. Es ist fast ein Wunder zu nennen, und nur der zielbewußten Energie und dem regen Familiensinn des Hochbergschen Geschlechtes

---

\*) So wird der Name in ältester Zeit geschrieben. Hans Heinrich I. (1628—1671) führt die Schreibweise H o h b e r g ein, und erst von 1714 wird die Form H o c h b e r g gebräuchlich.

zuzuschreiben, daß ihm die Erhaltung dieses im Anfange so unsicheren Besitzes gelungen ist.

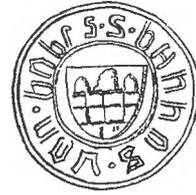
Zwischen 1497 und dem 11. Juni 1509, dem Tage, an welchem Konrad von Hoberg den Pfandschilling Fürstenstein erwarb, hatte dieser durch Tausch und Verkauf zweimal seinen Besitzer gewechselt. Konrad von Hoberg auf Giersdorf bei Hirschberg, der Nachkomme eines vermutlich aus dem Meißnischen, mindestens seit 1312 aber in Schlesien bereits heimischen Geschlechtes, erstand ihn von Johann von Haugwitz in demselben Umfange, welchen die für Johann von Schellenberg ausgestellte Verpfändungs-Urkunde durch Aufzählung der einzelnen Ortschaften gekennzeichnet hatte.

Was Konrad von Hoberg, ein Jahr nachdem er von einer Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande zurückgekommen war, für 10 000 Schock Prager Groschen (etwa 50 000 Mark), die vermutlich aus der Erbschaft seiner reichen Mutter stammten, von Johann von Haugwitz erwarb, bestand nächst dem stark befestigten Kastell von Fürstenstein und den während der Hussitenkriege zerstörten „zerbrochenen Burgställen“ Hornsberg und Freudenburg (jetzt die Ruinen Hornschloß und Freudenschloß) aus dem Städtchen Freiburg, einem Teil des Terrains von Gottesberg und einer Reihe von Dorfschaften, worunter das langgestreckte Salzbrunn vermutlich die älteste, schon vor 1220 angelegte, deutsche Siedelung dieses Ländchens war, deren „Salzborner Recht“ vorbildlich für andere Ortschaften der Gegend wurde. Die Einnahmen der Herrschaft bestanden in der Hauptsache aus Geld- und Naturalienzinsen, welche sowohl Städter, wie besonders die Bauern für den Besitz ihrer Äcker und Hausstellen zu entrichten hatten. Die von der Herrschaft in eigener Verwaltung betriebene Landwirtschaft war noch ganz unbedeutend. Die herrschaftlichen Vorwerke wurden in der Hauptsache von den zu Frohndiensten verpflichteten Bauern bestellt. Ein noch erhaltenes Register aus dem Jahre 1540 verzeichnet uns genau sowohl die Zinsen, wie die zu leistenden Frohndienste und unterrichtet uns auch darüber, daß in Freiburg, nebst den in allen Städten vorhandenen Handwerkern auch Tuchwäcker in stattlicher Anzahl angezogen waren. Von gewerblichen herrschaftlichen Anlagen haben außer Brauereien und Brennereien und wenigen Mühlen keine existiert. Nur leise regte sich ein kaum beginnender Bergbau, der zur Gründung der Stadt Gottesberg im Jahre 1499 Veranlassung gegeben hatte und der im Quarzporphyr des Hochwaldgebirges und den an seinem Fuße im Westen lagernden Kulmfonglomeraten die Gänge von Quarz und Schwespat aufsuchte, um sie auf silberhaltigen Bleiglanz, Fahlerz und Kupferkies auszubeuten. Auch

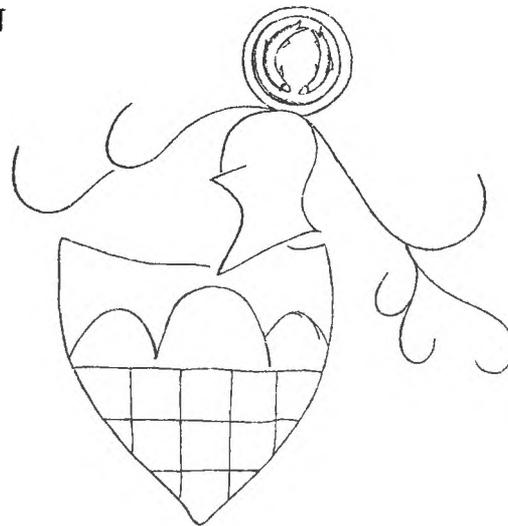


1376

Johannes de Hoberg



1400



1483



1488



Um 1550 bis 1650

Entwicklung des Hochbergschen Wappens.



Steinkohle mag, wo sie zu Tage stand, bereits gebrochen worden sein. Mit Bestimmtheit erfahren wir es für die Gegend von Weißstein erst aus dem Jahre 1561.

Der Nachfolger Konrads von Hoberg, sein Sohn C h r i s t o p h, schützte und begünstigte den Bergbau, von dem man sich allerdings mehr versprach, als die unbeholfene Technik der damaligen Zeit bewähren konnte. Er erließ, um den Bergbau zu regeln, am Sonntag vor Mariae Magdalенаe (den 21. Juli) des Jahres 1532 nach dem Muster der damals sehr beliebten Joachimstalschen eine ausführliche Bergordnung. Von seinem eigenen Bergbau erfahren wir nur, daß er mit sechs Kuxen an einer Silbergrube bei Lässig beteiligt war. Trotz der von Christoph von Hoberg, Ritter auf Fürstenstein, errichteten Bergordnung brachen zwischen den Gewerken und der nach seinem frühzeitigen Tode hinterlassenen Witwe Euphemia, — Feme, wie sie in den alten Schriftstücken gewöhnlich genannt wird, — welche die Verwaltung der Herrschaft für die unmündigen Kinder führte, Streitigkeiten aus, die zu verschiedenen Einmischungen des Königs führten und das Augenmerk auf den Pfandschilling Fürstenstein lenkten. Hierin, in dem Umstande, daß der aufkommende Bergbau die Fürstensteiner Güter besonders wertvoll erscheinen ließ, nicht in religiösen Motiven, wie Weigelt in seinem lesenswerten Werke über die Grafen von Hochberg vermutet, weil vorgeblich schon damals die Hoberge die Reformation begünstigt haben sollten, wird man den Grund dafür zu suchen haben, daß Prätendenten sich fanden, die Fürstenstein an sich zu bringen trachteten. Ein böhmischer Magnat, des einflußreichen Oberburggrafen von Prag Sohn, Adam Lew von Rozmital auf Blatna, trat mit Ansprüchen hervor, die er auf einen angeblichen Brief noch weiland König Wladislaws stützte, laut welchem seinem Vater und dessen Erben das Recht zustehen sollte, Fürstenstein für die 10 000 Schock Prager Groschen, für die es einst verpfändet worden war, jederzeit einzulösen. Eine solche Urkunde Wladislaws kann wohl existiert haben, denn der wenig wirtschaftliche König war mit dem Ausstellen solcher Exspektanzbriefe nicht sparsam: der Pfandschein war eben weiter verpfändet worden. Wie dem auch war, ob der von Rozmital ältere Ansprüche besaß oder nicht, König Ferdinand I. stand das Recht zu, gegen Zahlung der Pfandsumme den Pfandschilling zurückzufordern, oder einem anderen die Einlösung desselben zu gestatten. Zur selben Zeit, als die Fürstensteiner Bergwerksangelegenheiten den König, den obersten böhmischen Münzmeister und andere Behörden beschäftigten, erging am 4. Juni 1538 ein königliches Schreiben an Euphemia von Hoberg, wonach der König mit dem Gebrauch seines Rechtes Ernst zu machen schien und worin Euphemia die Burg zu räumen aufgefordert wurde. Wenn es zu einer tat-

sächlichen Einziehung des Besizes nicht gekommen ist, so mag es nur daran gelegen haben, daß der von Rozmital die Pfandsumme nicht aufbrachte. Die Sache verlief sich im Sande. Im übrigen waren nach einem Zeugnis aus dem Jahre 1548, als Euphemia zugunsten ihres heran-  
gewachsenen Sohnes, Konrad II., von der Verwaltung Fürstensteins sich zurückgezogen hatte, auf verschiedenen Gütern der Herrschaft, Giersdorf, Donnerau, Reimswaldau, Rosenau, Raspenau, Göhlenau und Görbersdorf manche Bergwerke zwar „zum Teil gebauet, aber noch keine gewinnhaftig“.

Einnahmen, die der trügerische Bergbau, trotz einer neuen, 1550 erlassenen Bergordnung, nicht brachte, suchte Konrad II. der Herrschaft auf sichererem Wege zu verschaffen und trug hierdurch zur Kultur des Landes nicht unwesentlich bei. Die in den Hussitenwirren und den Kriegen Matthias und Wladislaw zum großen Teil verwüsteten Ortschaften besetzte er mit neuen Ansiedlern, Steinau, Steingrund und Bärengrund ließ er neu wieder erstehen. Die von ihm für den Besitz vorgenommenen Aufbesserungen wurden bei einer neuen Regulierung des Pfandverhältnisses der Herrschaft vom König mit 4000 Schock meißnisch bewertet.

Ein bedeutsamer Schritt zur Befestigung des Besizes von Fürstenstein wurde durch Konrad II. dadurch getan, daß er den König vermochte, durch Urkunde vom 1. Juni 1555, durch welche das Verhältnis Fürstensteins zur Krone im ganzen neu festgesetzt wurde, die eben-  
genannten 4000 Schock der Pfandsumme zuzuschlagen und die Zusage zu geben, so lange Söhne Konrads oder deren Erben am Leben sein würden, Fürstenstein nicht einzulösen. Dieses Entgegenkommen des Königs war dadurch bewirkt worden, daß Konrad bare 5000 Gulden rhein. zuzahlte und es sich gefallen ließ, daß die Bergwerte, die in der Herrschaft sich zeigen sollten, dem König vorbehalten wurden. In der Sprache der Zeit hieß dies, daß er auf das Bergregal, auf welches die Herrschaft Fürstenstein bis dahin auf Grund der ersten Verpfändung durch Wladislaw einen Anspruch hatte, zu Gunsten des Königs verzichtete.

Soweit Brief und Siegel für die von ihnen beurkundeten Abmachungen Gewähr zu leisten vermögen, konnte der Besitz von Fürstenstein nunmehr für Konrad und seine direkten männlichen Erben gesichert erscheinen. Daß dennoch die Unzuträglichkeiten, die aus der Pfand-  
eigenschaft von Fürstenstein sich ergaben, dadurch nicht aufhörten, mußte sein Sohn und Nachfolger im Besitze, Konrad III., wiederholt empfinden. Er mußte es sich gefallen lassen, daß die Herrschaft von königlichen Kommissarien daraufhin untersucht wurde, ob sie rationell bewirtschaftet werde. Endlich drang die königliche Kammer, welche die nicht leichte Aufgabe hatte,

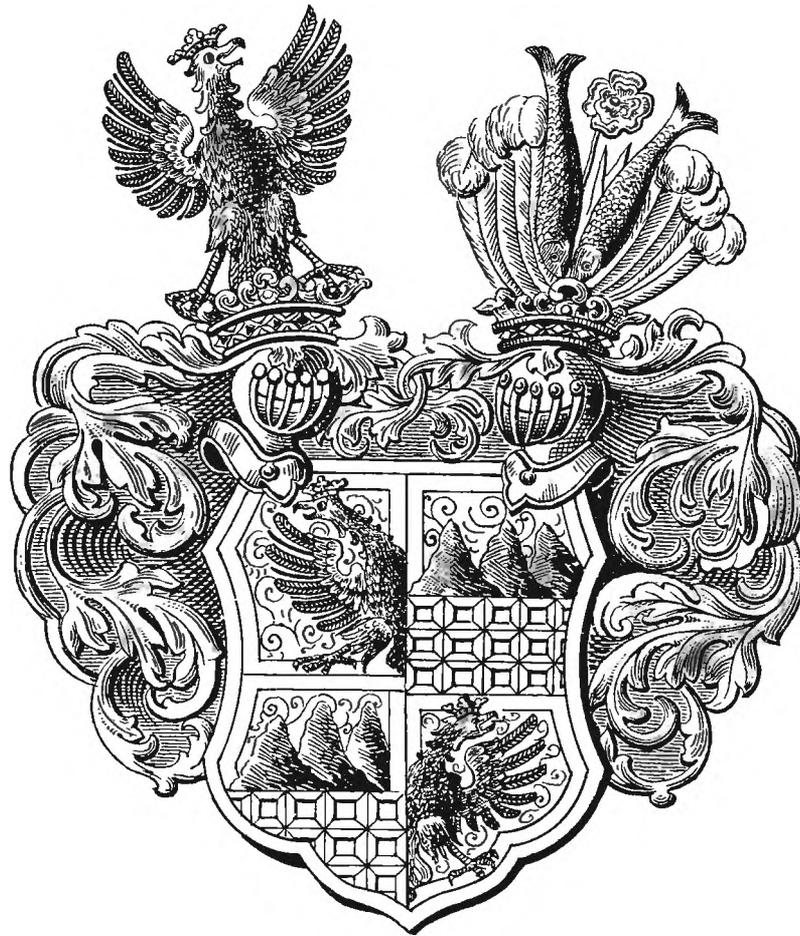
für die Kasse des Königs, die die Türkenkriege mit eisernem Besen immer wieder leer fegten, zu sorgen, darauf, daß der Pfandschilling durch Zuschlag einer größeren Summe in erbliches Besitztum umgewandelt werde. Konrad III., der durch Zahlung von 30 000 Gulden sich eine königliche Zusicherung vom 13. Juli 1585 erwirkt hatte, daß Fürstenstein sowohl bei seiner wie auch seines Bruders männlicher Nachkommen Lebzeiten unablösbar sein sollte, sah sich nunmehr in die Lage versetzt, durch weitere Opfer das Ablösungsrecht der Krone überhaupt aus der Welt schaffen zu müssen. Langwierige Verhandlungen, die dadurch besonders verwickelt worden waren, daß Bernhard Fünfkirchen, Freiherr auf Steinabrunn durch Hinterlegung des von der Kammer gewünschten Betrages den Besitz von Fürstenstein zugesprochen erhalten hatte, führten endlich dazu, daß Konrad durch einen nunmehr mit Fünfkirchen geschlossenen Erbkauf vom 5. April 1605, den der König am 17. Juni desselben Jahres bestätigte, das Erbeigentum an Fürstenstein erlangte. Im Laufe einiger Jahre zahlte er an Fünfkirchen die Summe von 72 000 Talern ab, die er zu der bisherigen Pfandsumme noch zuzuzahlen hatte. Der Besitz war nun endgültig für die Familie als freies Eigentum gesichert, und die Eigentümer konnten sich nunmehr, da eine Einlösung nicht mehr zu befürchten war, mit Liebe demselben hingeben, für seine Hebung und Verschönerung sorgen, was sie in reichlichem Maße auch getan haben.

Wie im ganzen Fürstentum Schweidnitz-Jauer, dessen Stände zum größten Teile der lutherischen Lehre zuneigten, hatte während der Besitzzeit Konrads III. auch innerhalb der Herrschaft Fürstenstein die Reformation unter der Bevölkerung sich ausgebreitet, und für den protestantischen Gottesdienst in den Kirchen zu Freiburg, Polsknitze und Kunzendorf erließ Konrad den 2. Mai 1595 eine Kirchenordnung; sein Nachfolger Christoph II. erließ deren einige, für jedes einzelne Kirchspiel.

Die Besitzzeit Christophs II. und seiner nächsten Nachfolger, Hans Heinrichs von Hoberg und Hans Heinrichs I. Grafen von Hoberg, ausführlicher schildern, das hieße „die Drangsal alle offenbaren“, welche der dreißigjährige Krieg den deutschen Landen im allgemeinen und im besondern auch einem jeden Winkel in Schlesien zugefügt hat. Hans Heinrich I., in dessen Besitzzeit die schlimmsten Jahre des Krieges fielen, berichtet an einer Stelle seiner zahlreich erhaltenen Aufzeichnungen darüber, was er erlitten, summarisch in folgender Weise. Nachdem er erzählt, wie er in die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse etwas Ordnung gebracht, fährt er fort: „Als diese Last in etwas geringert, folgte bald der allgemeine Landesruin, Vераubung, Plünde-

zung, Verwüstung des Landes, Wegtreibung des Viehes, Abbrennung der Gebäude, Pest, Hunger und alle andere Landesplagen und Strafen. Anno 1631 war die Tieffenbachische Retirade aus der Lausitz, worauf etliche Regimente und Bagage auf den Fürstensteinischen Gütern liegen blieben, Mühlen und Herberge ausplünderten, Dörfer auszehrten, worauf die starke Einquartierung und Geldpressungen angingen. 1632 folgte der churfürstliche und schwedische Einfall, daß ich nebenst den liebsten Meinigen ich mich von meinen Gütern begeben und alles zurückhinterlassen mußten. 1633 waren die Lager vor Schweidnitz, alles mit Mord, Raub, Feuer und Schwert ausgerottet, fiel die grausame Pest ein, daß Städte und Dörfer wüste stehen, das Land ungebaut liegen blieb. Keine Klau Vieh war überblieben, alles geraubet. Folgendes 34., 35. und 36. Jahr . . . ich mich nebenst den liebsten Meinigen zu Liegnitz, Breslau und Militsch und Polen aufgehalten und alles verzehren müssen, von den Gütern keinen Zugang gehabt, alle Vorwerke wüste gelegen, bin darüber gefangen, ranzionieret und ganz ausgefogen worden.“ In der Zeit, in der die Kriegstechnik eine andere geworden, die Armbrust durch die Feuerwaffe und die alten Belagerungsmaschinen durch Bombarden und Mörser ersetzt worden waren, war Fürstenstein als Landesfestung nicht mehr von jener Bedeutung, die sie im 14. und 15. Jahrhundert als den Schlüssel Schlesiens erscheinen ließ, dennoch war sie, zum Nachteil für ihre Besitzer, den vorüberziehenden Kriegsvölkern sowohl der Kaiserlichen, wie der Schweden als Stützpunkt für Streifzüge begehrenswert genug. Auch die Habseligkeiten, welche die umwohnende Bevölkerung zuweilen als an einem vermeintlich sicheren Ort hier aufzubewahren pflegte, lockte die Soldateska. Zu klein, um eine größere Besatzung aufzunehmen, konnte die Burg sich nie lange halten und ging von einer Hand in die andere. Freund wie Feind verheerte die Gegend. Immer von neuem zerstört, mußte der Schloßherr sie immer neu wieder herstellen. Endlich wurde er es müde. Sowohl er, wie die Stände des Fürstentums Schweidnitz baten um die Erlaubnis, die Burg ihrer Befestigungen entkleiden zu dürfen, da sie, von Feinden besetzt, der Schweidnitzer Garnison schade, im Besitze der eigenen Truppen nichts nütze.

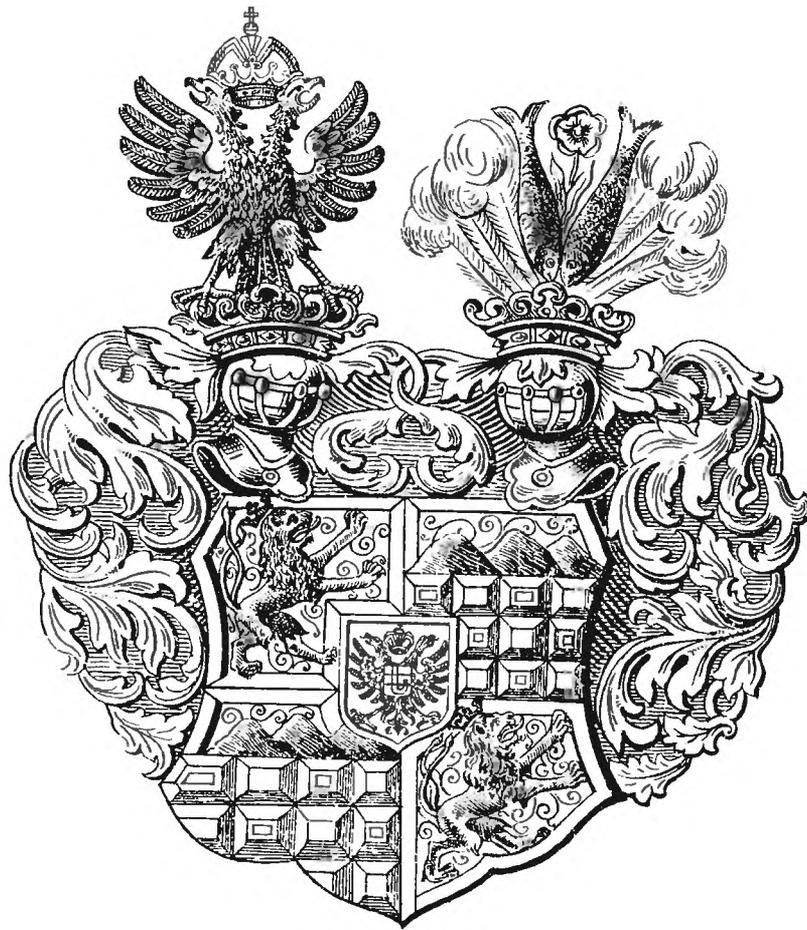
Im Jahre 1646 wurden die Schutzmauern und Wälle abgetragen. Auf den Überresten des alten Festungsgemäuers befinden sich heute terrassenförmige Gartenanlagen. Nur einzelne noch heute gebräuchliche Namen erinnern an die kriegerische Bedeutung des Schlosses in längst verklungenen Zeiten: die Baracken, der Pulverturm und die Musketiere, wie die Torwächter noch heute genannt werden.



1650-1666

Wappen der Freiherren von Fürstenstein.





1666-1683

Wappen der Grafen von Hochberg etc.



Hans Heinrich I., dessen ernste Züge das beigefügte Bildnis zeigt, war unbedingt einer der Bedeutendsten des Hochbergischen Geschlechtes. Besondere Verdienste hat er sich um seine evangelischen Glaubensgenossen innerhalb des Fürstentums Schweidnitz und als Fürsprecher vor dem Kaiser um die evangelische Kirche Schlesiens erworben. Seinen lautereren Charakter schätzten auch die Kaiser, zu deren Regierungszeit er lebte und deren Hauptmann von Schweidnitz er eine Zeitlang war. Anno 1650 den 23. September wurde er von Kaiser Ferdinand III., wie er in seinen Aufzeichnungen berichtet, „aus eigener Bewegniß“ des Kaisers, ohne daß er selbst vorher etwas davon erfahren hätte, in den Freiherrnstand erhoben. Am 12. Februar des Jahres 1666 — notiert er weiter — „wurde ich proprio Caesareo motu in Grafenstand erhöht“.

Die letzten Jahre des bewegten Lebens, welche der vielgeprüfte Hans Heinrich I. in Frieden verleben durfte, waren dem Heilen der Wunden gewidmet, welche der grausame Krieg seinen Besitzungen und dem Wohlstande seiner Untertanen geschlagen hatte. Die gräßlichen Waldungen gaben das Holz her zum Aufbau der zerstörten Dorfschaften. Neue Ansiedlungen wurden ins Leben gerufen, aus denen die Ortschaften Dorfbach, Falkenberg und Lomnitz sich allmählich entwickelten. An der Stelle des im Kriege ganz von dem Erdboden verschwundenen Ullersdorf oder Ollersdorf wurde Freudenberg angelegt. Reich an Ehren und trotz allen Ungemachs nicht ohne Erfolg stieg Hans Heinrich I. in einem Alter von 73 Jahren ins Grab.

Minder unruhig, aber dennoch an Aufregungen reich, verlief die Besitzzeit seines Sohnes und Nachfolgers im Besitze von Fürstenstein, Hans Heinrichs II. (1671—1698). Die Schrecken des dreißigjährigen Krieges waren noch nicht vergessen, als die große Türkengefahr die Gemüter erregte, die kostspielige Kriegführung und Verfehlung des Landes in Verteidigungszustand kaum erschwingliche Opfer verlangte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sozialen Zustände, durch den andauernden Krieg in Verwirrung gebracht, wollten lange nicht in ein geregeltes Geleise zurückfinden. Kämpfe zwischen Adel und Städtern, Gutsherren und Bauern waren, wie anderwärts, damals auch in Schlesien zu Hause. Wieweit Übergriffe von der einen oder anderen Seite vorgelegen haben, kann nicht im allgemeinen entschieden werden, es müßte dies durch Einzeluntersuchungen erst festgestellt werden. Im großen und ganzen war eine Erstarrung des Adels, ein Verfall der städtischen und bäuerlichen Rechte das Ergebnis des Kampfes, der nicht nur mit Schwert und Sense, sondern auch mit den noch schärferen und spitzeren Deduktionen des um sich greifenden römischen Rechts geführt wurde. Auch in der

Fürstensteiner Herrschaft ist es zu Bauernunruhen auf den Dörfern und zu Auflehnungen der Bürger, besonders in Freiburg, gegen den Gutsherrn gekommen. Gefährlichen Charakter scheinen die kleinen Revolten jedoch nicht angenommen zu haben. Der alte Frohndienst der Bauern, der während des Krieges geruht hatte, wurde wieder eingeführt, und auch die Städte mußten sich wieder daran gewöhnen, in dem Gutsherren ihre Obrigkeit zu sehen.

Die Kultivierung des verödeten und menschenleer gewordenen Landes förderte Hans Heinrich II. durch Anlegung neuer Siedelungen. Kaltwasser, Neuhain und Reimsbach entwickelten sich zu neuen Gemeinden. Das Dorf Sorgau erhielt durch die Anlage des Zipses am Ausgange des Fürstensteiner Grundes eine Erweiterung. Blizengrund und Büttnergrund entstanden als neue Kolonien auf Waltersdorfer und Görbersdorfer Terrain.

Charakteristisch für die Person Hans Heinrichs II. war ein gewisser Hang zur Mystik, die in seiner Zeit übrigens sehr viele Anhänger zählte. Diese Neigung äußerte sich sowohl in einzelnen Schriften, die er herausgab, wie auch in der Gründung von Vereinen mit absonderlichen Namen und Tendenzen. Daß diese Vereinigungen politische Zwecke verfolgt hätten, wie Weigelt vermutet, ist nicht wahrscheinlich.

Wenn auch die reaktionäre kirchliche Politik der Zeit es nicht zuließ, daß ihm — wie manchem seiner Vorfahren — höhere Staatsämter übertragen worden wären, und wenn selbst die auf ihn gefallene Wahl der Stände, die ihn zu ihrem Landesältesten beehrten, lange Zeit keine Bestätigung fand, so kargte die Huld des Kaisers jedoch nicht mit persönlichen Auszeichnungen. Durch Diplom vom 17. März 1683 wurde er durch Leopold I. in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben.

Hans Heinrich II. fand auch Muße und die Mittel, um seinen Herrnsitz, die zu den Zeiten seines Vaters entfestigte Burg, zu vergrößern und zu verschönern. Darüber, wie die Volkonsenburg nach ihrer Begründung und in der Zeit, als sie noch als *clavis ad Silesiam* gelten durfte, aussah, können auf Grund einzelner Beschreibungen nur Vermutungen ausgesprochen werden. Die Wohnräume traten in der ersten Zeit gegen die Befestigungswerke und Wirtschaftsanlagen, die alle der Sicherheit wegen innerhalb der Festungsmauern sich befinden mußten, vollständig in den Hintergrund. Euphemia von Hoberg hatte nicht Raum genug, um die königliche Kommission, welche die Herrschaft besichtigen sollte, bei sich aufzunehmen. Die ganze Burganlage bestand ursprünglich aus drei gesonderten Teilen: der Vorburg, die das ganze Plateau vor der heutigen Einfahrt einnahm, dem Niederhof mit dem spitzen Niederturm (dem nördlichen der



*Hausmannsgraff von Helldorf*

Hans Heinrich I. Graf von Helldorf

Freiherr zu Fürstenstein,

geb. 10. Dezember 1598, † 9. August 1611.





1683 — 1855

Wappen der Reichsgrafen von Hochberg etc.



heutigen Barackentürme), der als Gefängnis diente und Temniß (Lemnice im Czechischen = finsterner Ort, Gefängnis) hieß, an den die Wirtschaftsgebäude sich angeschlossen, und dem Oberhof mit der nach der Entfestigung verschwundenen Bastei und dem von dem Oberturme überragten Schloß. Die ersten Gartenanlagen scheint Christoph II. nach 1609 geschaffen zu haben, von dem sein Nachfolger berichtet, er habe „die Lustgärten angelegt und sehr kostbar gebauet“.

Das umstehend gebrachte Bild, welches nach einem aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammenden Aquarell auf Pergament, der ältesten erhaltenen Abbildung von Fürstenstein, gefertigt ist,\*) zeigt uns das Fürstensteiner Schloß in der Gestalt, welche ihm Hans Heinrich II. durch die zahlreichen bis zum Jahre 1688 mit Eifer betriebenen Umbauten gegeben hatte und die es nur einige Jahre, bis zum Brande von 1694, behalten hat.

Dem talentvollen, vielgereisten, ästhetisch wie wissenschaftlich feingebildeten Sohne Hans Heinrichs II., Konrad Ernst Maximilian (1698—1714), ist es vergönnt gewesen, und seinem edlen Kunstinn ist es gelungen, den alten Sitz seiner Ahnen in einer so monumentalen Weise auszubauen, daß die Nachkommen nur Einzelheiten umzugestalteten Gelegenheit gefunden haben.

Dem einsamen Niederturm wurde durch Errichtung eines zweiten Turmes ein symmetrisches Gegenstück gegeben, und zwischen ihnen beiden, an Stelle des alten Büttnerhauses, ein Torgebäude errichtet, in welches die Torwache der Musketiäre verlegt wurde. So entstand der imposante Zugang zum Schloß, die noch heute so genannte Baracke. Zu beiden Seiten des Oberturmes wurden, nachdem die Bauten Hans Heinrich II. niedergerissen worden waren, zwei mächtige Flügel gebaut, die durch Treppenhaus und Paradesaal, die vor dem Turm zu liegen kamen, miteinander verbunden wurden. Der Turm selbst wurde erhöht und erhielt die massige Form, durch die er noch heute, als Kern und Mittelpunkt des ganzen Baues, Schloß und Umgegend beherrscht. Um den Platz zu gewinnen, der heute noch, rasenbedeckt und von Blumen umrahmt, vor dem Schlosse sich breitet, wurde die alte Bastei mit der hohen Wehre, dem Tore zwischen Ober- und Niederhof, und der sogenannte neue Bau, in dem das Rentamt

---

\*) Sammelband, betitelt „Fürstensteiner Zeichnungen“, Blatt 1, in der Fürstensteiner Bibliothek. Kz. I 64b. Eine Abbildung von Fürstenstein, die in demselben Sammelbande aufbewahrt wird und aus dem Jahre 1625 stammen soll, stellt nicht unser Fürstenstein, sondern das Fürstenstein in Nieder-Bayern dar und ist ein Ausschnitt aus dem Buche von Daniel Meißner, *Sciagraphia cosmica*, Nürnberg 1678.

untergebracht war, abgetragen und die Schlucht, die den isolierten, das Schloß tragenden Felsen von dem Plateau des Niederhofes trennte und nur über eine Zugbrücke Zugang gewährte, durch zwei feste Mauern vom Schloß bis zum alten Graben des ehemaligen Mittelpostens durchquert, dieser letztere überbrückt und der Hohlraum zwischen den Böschungsmauern mit

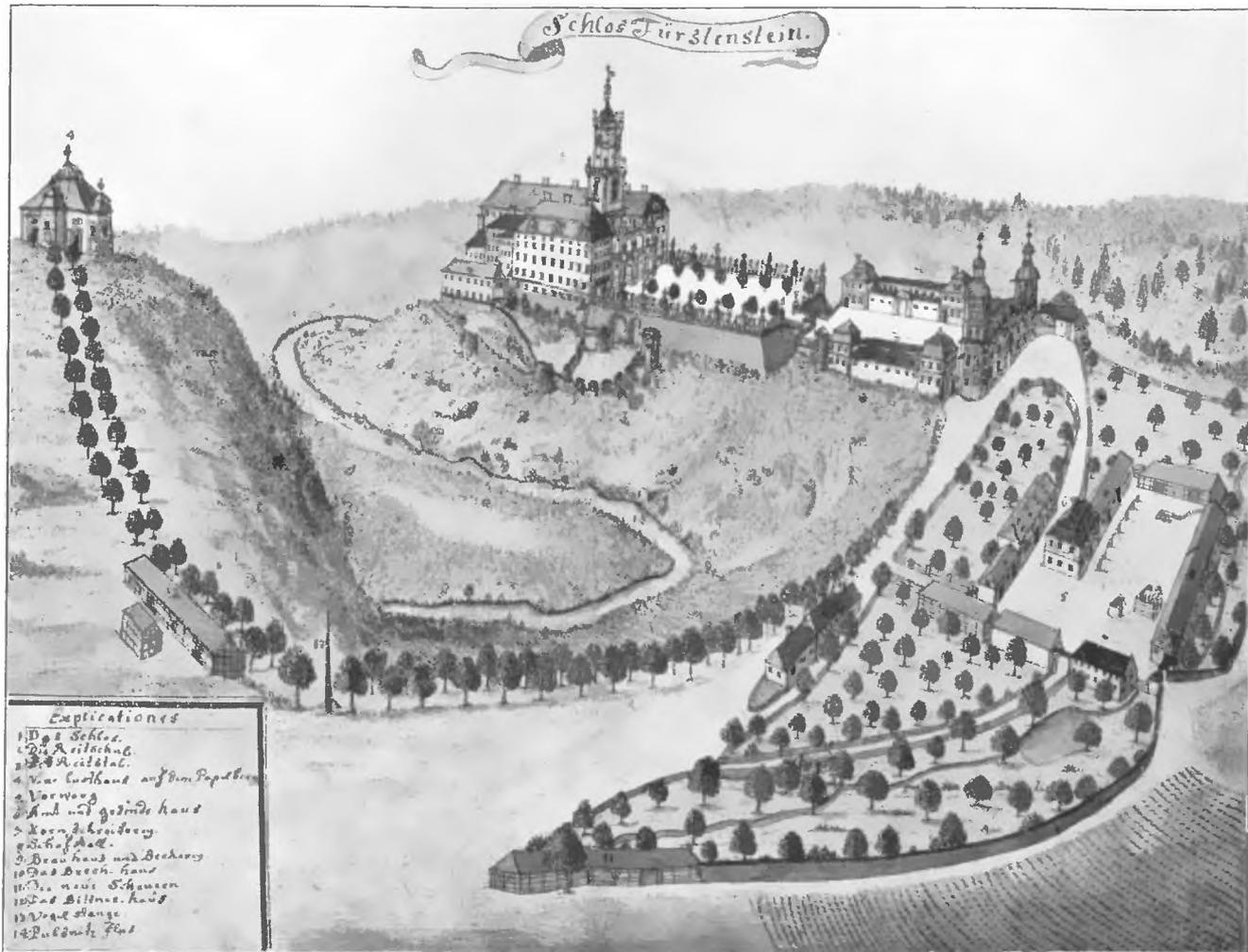


Aquarell auf Pergament (vor 1694) in der Bibliothek zu Fürstenstein.

700 Fudern Schutt ausgefüllt. Der so gewonnene Schloßplatz wurde mit einer steinernen Gallerie umgeben und mit Skulpturen geschmückt, die wir heute noch betrachten. In der Nähe des Schloffes, auf dem Hauptplateau der Anhöhe, dem Pappelberge oder Popelberge, wie das Volk sie heute nennt, wurde als Abschluß ein Sommerhaus errichtet, das mit Freskomalereien verziert wurde, welche Ansichten des neuen Schloffes darboten. So war allmählich alles geschwunden, was an das Grauen des Krieges erinnern konnte, oder — um in einem Bilde zu

sprechen, wie es dem Geschmacke der damaligen Zeit entsprechen würde — Mars war ausgezogen, um den Grazien Platz zu gewähren.

Aber auch den Mufen war Konrad Ernst Maximilian gewogen, und wenn diese auch



Kolorierte Federzeichnung in „Topographia oder Prodromos delineatorum ducatum Silesiae“ von F. W. Werner B. I S. 86—87. Um 1745. Handschrift der Fürstensteiner Bibliothek.

vorher dem Fürstensteiner Schlosse nicht fremd waren, so wurde für sie jetzt noch in erhöhtem Maße gesorgt. Graf Konrad Ernst Maximilian bereicherte die Bibliothek des Schloßes durch kostbare Werke, legte die Grundlage zu einem größeren Archiv und legte ein Kunstkabinett an, das eine reiche naturwissenschaftliche Sammlung, physikalische Apparate und optische Instrumente enthält, die heute einen bedeutenden historischen Wert besitzen.

Trotz der nicht unbedeutenden Ausgaben, gedieh die Herrschaft unter seiner Leitung vortrefflich. Auch neue Ortschaften entstanden auf seinen Besitzungen, so Konradstal bei Salzbrunn und Neu- und Nieder-Rudolphswaldau, und große ausgedehnte Besitzungen, die auch heute der Familie gehören, wurden erworben: der Niedereil von Gottesberg und Waldenburg mit Weißstein und Hartau.

In die Besitzzeit Konrad Ernst Maximilians fiel die Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. und die Befreiung der Evangelischen von der Intoleranz der Habsburgischen Zeit, unter der auch die Herren von Fürstenstein gar vieles zu leiden hatten. Als Friedrich II. am 7. November 1741, am Huldigungstage der niederschlesischen Stände, den Adel Schlesiens durch Auszeichnungen für sich zu gewinnen suchte, war Konrad Ernst Maximilian unter den wenigen, die den Schwarzen Adlerorden erhielten. Auch die Erhöhung in den Fürstenstand war ihm, gleich dem Reichsgrafen Schönau auf Nieder-Beuthen und Hasfeld auf Trachenberg, vom Könige zugedacht. Der Reichsgraf von Hochberg aber und sein einziger Sohn erachteten eine solche Auszeichnung „wegen des notwendig vermehrten Aufwandes dem Hause mehr nachteilig als vorteilhaft“. Die Auszeichnung ist, nachdem der König in diskreter Weise auf die Ansicht der Reichsgrafen von Hochberg aufmerksam gemacht worden war, unterblieben, bis sie ein Jahrhundert später auf anderem Wege der Familie zuteil geworden ist.

Skaum hatte Konrad Ernst Maximilian die Augen zu ewiger Ruhe geschlossen und sein Sohn Heinrich Ludwig Karl den Besitz übernommen, als Fürstenstein, kriegerischen Zwecken, wie es schien, für immer entfremdet, wiederum der Schauplatz ernstern Kriegsgetümmels wurde. Am Fuße des Fürstensteins, auf den Gefilden zwischen Hohenfriedberg und Striegau schlug Friedrich II. während des zweiten schlesischen Krieges bekanntlich eine seiner bedeutendsten Entscheidungsschlachten (den 5. Juni 1745). Vorher und nachher aber hatte das Schloß Fürstenstein und seine Umgegend von den Durchzügen der preußischen wie der österreichischen Truppen gar viel zu leiden. „Die Preußen requirierten, und die Österreicher plünderten.“ Die Trenkschen Panduren und die Kroaten Madaschys hausten abwechselnd in dem prächtigen Schlosse, in einer Weise, daß dies nach einem Berichte vom 9. Dezember 1745 „ziemlich stummäßig aussah“. Die Schlesische Zeitung vom 5. Dezember desselben Jahres berichtet, „daß die österreichischen Husaren ihre Wut und Tapferkeit an den Fenstern und Öfen ausgelassen und erwiesen, alles in Stücke zerschlagen und den kostbaren mit Marmor gepflasterten Saal gänzlich ruiniert haben“.



Edward Count Maximilian Graf von Hohenberg *Maria*

Comad Graf Maximilian Reichgraf von Hochberg

Erzogere zu Tausentstein

geb. 19. August 1682, † 26. Juni 1742.



Auf den zweiten schlesischen folgte sehr rasch der dritte, der siebenjährige Krieg. Der Ausbruch desselben fand Heinrich Ludwig Karl nicht mehr am Leben, er überdauerte aber die nur drei Jahre währende Besitzzeit dessen Nachfolgers *Hans Heinrich IV.* von Hochberg auf Rohnstoß, eines Betters des Verstorbenen, der auf Grund eines von der Familie geschlossenen Erbvergleiches den Besitz von Fürstenstein antrat, und die nach seinem Tode eingesetzte Vormundschaft über seine Kinder. Es war dies derselbe Hochberg, dem gegenüber einen Tag vor der Schlacht bei Hohenfriedeberg der Oberkommandierende der österreichischen Armee, Prinz Karl, geäußert haben soll: „Es müßte kein Gott im Himmel mehr leben, wenn wir diese Schlacht nicht gewinnen sollten“. Die Geschichte hatte damals es eilig, das stolze Wort Lüge zu strafen. Diesmal aber kämpfte Friedrich mit weniger Glück. Die Fürstensteiner Herrschaft hatte das Unbequeme der Lage an der Grenze zweier feindlicher Reiche wiederum in reichlichem Maße auszukosten. Die Fürstensteiner Burg war zwar nicht mehr der Schlüssel Schlesiens, aber seine behaglichen, wohnlichen Räume lockten die Führer der Truppen, die unter Deville, Laudon oder Daun, sei es durch die Pforte von Friedland, sei es mit Umgehung derselben in das Land einbrachen, zum Aufschlagen des Hauptquartiers. Von den preußischen Generalen haben von der Volk, Zieten, Ramin und von Platen Kast im Fürstensteiner Schloß gehalten. Der große König selbst hat es nicht betreten. Am 19. Mai 1760 ist er, nach einem erhaltenen Berichte, von seinem Lager auf dem Zeiskenberge aus mit einem kleinen Gefolge im Fürstensteiner Grund herumgeritten. Durch den Zips, über Liebichau und Ober-Kunzendorf ist er wieder zurückgegangen.

Inzwischen war während des Kriegsgetümmels *Hans Heinrich V.*, der spätere Gründer des Fürstensteiner Fideikommisses, herangewachsen. Er übernahm den Besitz im Jahre 1764 und leitete ihn mit klarem Verstande und sicheren Händen bis zum Jahre 1782. Nachdem der Frieden wieder in das Land gezogen war, vernarbten langsam die Wunden des Krieges, und langsam hatte man sich auch an das von dem alten österreichischen so stark abweichende preußische Regiment gewöhnt.

*Hans Heinrich V.* erwarb die reiche Kohlenschätze bergenden Güter Waldenburg, Weißstein und Hartau und förderte den Bergbau in so hohem Maße, daß fast sämtliche Gruben des Waldenburger Reviers, wenn sie auch damals noch nicht in Betrieb gesetzt worden sind, ihm jedoch ihre Entstehung verdanken. Er war es auch, der nach dem Erlaß der Bergordnung von 1769 durch Eingaben an den König, denen sich auch andere Gutsbesitzer des Reviers ange-

schlossen hatten, das Vorzugsrecht der Herrschaft auf Steinkohle durchsetzte und somit zur Erhöhung des Wohlstandes der Familie in hohem Maße beigetragen hat. Damit der gemehrte



Nach der Natur gemalt von Reinhardt, angefertigt von D. Berger 1796.  
Kolorierter Kupferstich in der Bibliothek zu Fürstenstein.

Besitz sich nicht zer Splitterte, entschloß er sich, denselben in ein Familienfideikommiß zu verwandeln. Die königliche Bestätigung der Stiftungsurkunde trägt das Datum des 2. Februar 1772.)\*

\*) Das Fideikommiß umfaßt die Herrschaft Fürstenstein mit den Städten Freiburg und Gottesberg und den Dörfern Zirlau, Polznieß, Salzbrunn, Konradstal, Liebichau, Sorgau, Giersdorf, Dörnhau, Donnerau, Steingrund, Lehmwasser, Wäregrund, Rudolphswaldau, Görbersdorf, Waltersdorf, Keimswaldau, Fellhammer, Steinau, Falkenberg, Neuhain, Keimsbach, Kaltwasser, Dorfbach, Lomniß und Freudenburg, nebst der Herrschaft Friedland mit Stadt Friedland und den Dörfern Alt-Friedland, Neudorf, Göhlenau, Schmidtsdorf, Rosenau und Raspenau, wie auch die Herrschaft Waldenburg mit der Stadt Waldenburg und den Dörfern Ober-Waldenburg, Weißstein und Hartau.

Dem Mehrer und Befestiger des Besitzes folgte einer, dessen lebenswürdiges, heiteres Wesen ihn zum Liebling der Mitmenschen, der das Fürstensteiner Schloß zum Mittelpunkt eines rauschenden geselligen Lebens machte, in dem exquisiter Geschmack und in hohem Grade der



Gemalt und gestochen von C. A. Günther in Dresden (bald nach 1800).  
Kolorierter Kupferstich in der Bibliothek zu Fürstenstein.

romantische Geist der damaligen Zeit zu Hause waren. Hans Heinrich VI. (1782—1833) hat sein Andenken besonders durch die Erbauung der sogenannten Alten Burg für die Nachwelt befestigt. An einem Felsenvorsprung, der ähnlich wie der Fürstenstein durch ringsherumgehende Einschnitte von der Hauptplatte der hinter Freiburg belegenen Anhöhe sich abhebt, hat er im Stile einer verfallenden Burgruine nach den Plänen von Tischbein einen Bau aufführen

lassen, dessen romantische Ausführung und reizvolle natürliche Lage den Platz zu einem der beliebtesten Ausflugsorte aller Schlesier gemacht hat. 1797 ward der Bau errichtet, und tausende und abertausende genußfrohe Gemüter haben seit jener Zeit in heiteren Stunden den Zauber dieser künstlichen Ruine und ihrer eigenartigen Umgebung genossen. Zu den ersten Besuchern der Alten Burg aber gehörte das preußische Königspaar, Friedrich Wilhelm III. und die Königin Luise. Zu Ehren dieser hohen Gäste wurde am 19. August 1800 auf dem Burghofe von der Blüte des damaligen schlesischen Adels, der in der Rittertracht des 14. Jahrhunderts erschienen war, ein mittelalterliches Turnier abgehalten. Den Siegern überreichte die Königin unter dem Klange schmetternder Fanfaren den Ritterdank in der Gestalt von goldenen und silbernen Medaillen mit dem Brustbild des Königspaares.



Das eigenartige glänzende Fest lenkte damals die Aufmerksamkeit nicht nur Schlesiens, sondern ganz Preußens auf sich. Keiner aber ahnte, daß während hier an friedlicher Stelle zu harmlosem Zeitvertreib ein Ritterkampf sich abspielte, draußen in der weiten Welt ein großes, ernstes Völkerturnier sich vorbereitete, welches erst auf den Schlachtfeldern Leipzigs seinen blutigen Abschluß finden sollte.

Zu den Leiden, welche die Napoleonischen Kriege auf das gesamte Europa, nicht zum geringsten aber auch auf Schlesien heraufbeschworen, hatten sich innere Umwälzungen, Reformen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete gefeilt, die eine Umgestaltung der ganzen finanziellen Verhältnisse, für lange Zeit einen Rückgang der Bodenrente und eine ungeheure Entwertung des Grundbesizes nach sich zogen. Große wirtschaftliche Unternehmungen, wie



*Handwritten signature in cursive script.*

Handwritten: *Handwritten: V. Reichgraf von Mosberg*

Handwritten: *Freiherr zu Fursachen*

Handwritten: *geb. 22. April 1728, † 2. Mai 1833.*



sie der kühne, praktisch vielleicht nicht kühl genug berechnende Geist Hans Heinrichs VI. kurz vorher inaugurirt hatte, mußten — was aber in der friedlichen Zeit ihres Beginns niemand voraussehen konnte — zu einem um so größeren Zusammenbruch führen, je größer und weittragender sie angelegt waren. Nicht nur der große von Hans Heinrich VI. zusammengebrachte Allodialbesitz mußte wiederum veräußert werden, das Fideikommiß war nahe daran, aufgelöst und unter die Gläubiger verteilt werden zu müssen.

Sonnigen heiteren Blicks, die feinen Lippen von genußfrohem Lächeln umspielt, erscheint er uns auf dem von ihm erhaltenen Bilde. In seinen späteren Jahren hat er das Entsagen gelernt. Ist er, wenn auch unverschuldet, ein Opfer einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression, die Ursache des Niederganges des Familienwohlstandes für eine Zeitlang gewesen, so ist andererseits seine Ehe mit der Prinzessin Anna Emilie von Anhalt-Köthen, Herzogin zu Sachsen, Gräfin von Askanien, der einzigen Tochter des Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen-Pleß, die Quelle neuen Glanzes für das Haus der Reichsgrafen von Hochberg geworden.

In einem etwas unbeholfenen, wenn auch im Zeitalter Goethes gedichteten Hochzeitscarmen, welches das Fürstensteiner Forstamt nicht auf Papier, sondern stilvoll auf Birkenrinde gedruckt, zur Hochzeit Hans Heinrichs VI. mit der Prinzessin Anna Emilie am 20. März 1791 dem Hochzeitspaare überreicht hat, singt der Dichter desselben mit Bezug auf die in Pleß stattfindende Feier: „Zwar dieses goldnen Tages schönste Strahlen Sieht Pleße nur, nicht Fürstenstein; Doch mit dem Rot des fernen Purpurs malen Sich unsre Felsen, unser Hayn“.

Nacheinander waren die Brüder der Gemahlin Hans Heinrichs VI. ihrem Vater in dem Besitze der 1825 zu einem Fürstentum erhobenen Freien Standesherrschaft Pleß gefolgt, nacheinander waren sie in kurzer Zeit kinderlos ins Grab gestiegen, und schon der Sohn Hans Heinrichs VI., der in drückender wirtschaftlicher Lage erwachsene Hans Heinrich X. (1833—1855) wurde durch den Tod Heinrichs Herzogs von Anhalt-Köthen und Fürsten von Pleß der Erbe einer der größten Herrschaften Schlesiens und erhielt zu dem umfangreichen Grundbesitz und den mit demselben verbundenen Ehrenrechten von der Gnade des Königs durch Erlasse vom 21. Februar 1848 und 15. Oktober 1850 für sich und seine Nachfolger im Besitze von Pleß den Titel eines Fürsten von Pleß. Bei der durch das Diplom d. d. Charlottenburg, den 10. Dezember 1855 gewährten Wappenerweiterung vereinten sich, vom Purpur des Fürstenmantels umgeben, das alte seit 1683 geführte reichsgräfliche Wappen der Reichsgrafen von

Hochberg und Freiherren von Fürstenstein mit dem Wappen des ruhmreichen Geschlechts der Grafen von Promnitz, das in männlicher Linie im 18. Jahrhundert ausgestorben war und dessen Nachkomme in weiblicher Linie der vorhin genannte Friedrich Erdmann von Anhalt-Röten-Plöß gewesen.

Hans Heinrich X., auf den noch als unmündigen Knaben durch testamentarische Verfügung die Herrschaft Neuschloß übergegangen war, zeigte sich, nachdem er Fürstenstein von seinem Vater und 1847 Plöß von seinem Oheim geerbt hatte, den hohen Ansprüchen gewachsen, welche die Verwaltung des ausgedehnten, über ganz Schlesien verstreuten, zum Teil in der Bewirtschaftung vernachlässigten Besitzes an ihn stellte.

Je mehr wir im raschen Lauf durch die Jahrhunderte der Gegenwart uns genähert haben, desto deutlicher zeichnen sich die Umrisse der zu schildernden Ereignisse, desto markanter werden die Persönlichkeiten und desto zahlreicher und ausführlicher die Nachrichten, die wir von ihnen zu geben wissen. Aber gerade die Fülle des Stoffes ist es, die ein Eingehen auf denselben im Rahmen einer kurzen Festschrift, wie die vorliegende, zur Unmöglichkeit macht.

Was Hans Heinrich X. auf politischem Gebiete gewirkt, wie das Vertrauen der Standesgenossen ihn zum ersten Präsidenten des ersten preußischen Herrenhauses gewählt, was er auf dem Felde werktätiger Menschenliebe geleistet und besonders was er in kurzem, aber inhaltreichem Leben zur Hebung des bedeutenden ihm zugefallenen Besitzes in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung geschaffen, wie er die aus der e i n e n Herrschaft erhaltenen Überschüsse zur Urbarmachung anderer bis dahin stiefmütterlich behandelte Besitztungen verwertete, mit klarem Verstand immer das Richtige wählte, um mit fester Hand es durchzuführen, das müßte in einem besondern Kapitel zur Kulturgeschichte Preußens und Schlesiens dargelegt und kann an dieser Stelle nicht einmal angedeutet werden.

Am 20. Dezember 1855 machte ein vorzeitiger Tod dem segensreichen Wirken dieses hervorragenden, nur 49 Jahre alt gewordenen Mannes ein Ende.

In dem Beileidschreiben, welches Friedrich Wilhelm IV. an die Witwe des so zeitig Verstorbenen richtete, sagte der König: „Gott weiß es, daß ich ihn herzlich beweine, als einen bewährten Freund, als ein hohes Muster seines Standes, als einen Mann, der überall Liebe gesäet und Liebe, Achtung, Anerkennung und Dankbarkeit geerntet hat. . . Sagen Sie, meine teure Fürstin, ihrem Sohne, indem Sie ihm meinen Dank für sein Schreiben mit meinem Beileid aussprechen wollen, daß ich Gott ernst und warm bitte, e r m ö g e i h n i n a l l e n



Von 1855

Wappen der Fürsten von Pless, Reichsgrafen von Hochberg etc.



Stücken zum rechten Erben seines unvergeßlichen Vaters machen.“

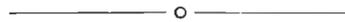
In wie hohem Maße dies Gebet des Königs Erhörung gefunden, weiß ein jeder, dem die unvergeßliche Gestalt dieses Sohnes, des erst vor kaum zwei Jahren verewigten Hans Heinrich XI. (1855—1907), des erlauchten Vaters des gegenwärtigen Herrn von Fürstenstein, je vor die Augen getreten ist. Noch steht er uns zu nahe, die Erinnerung an seine Ehrfurcht gebietende und zugleich Liebe erweckende Persönlichkeit ist noch zu wach, als daß der Eindruck, den die einfache Nennung seines Namens hervorbringt, durch schildernde Worte erhöht werden könnte. Ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß seinen hohen Talenten eine lange Zeit zur Betätigung gewährt worden ist. Ein langes Leben, eine Dauer des Besitzes, wie sie keinem seiner Ahnen vergönnt gewesen, ward Hans Heinrich XI. zuteil. In einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert ist unter seiner einsichtsvollen, zielbewußten, durch milde und väterliche Rücksichtnahme auf alles, was von ihm abhängig war, ausgezeichneten Verwaltung das Erbe der Väter nicht nur in räumlicher Beziehung gewachsen; er hat es verstanden, den inneren Wert desselben durch Umgestaltungen und Verbesserungen zu heben, die Reize, mit denen die Natur den Fürstensteiner uralten Familienbesitz so reichlich ausgestattet, durch Anlage von Wegen, Park und Gärten, durch Bauten und Umbauten zu steigern, dem von der Natur so wenig begünstigten, von der Kultur bis dahin vollständig vernachlässigten Pflanz eine Schönheit zu verleihen, die diese Gegend zu einer der anmutigsten Oberschlesiens gemacht hat. Die Fürstensteiner Herrschaft und ihre Bestandteile, Pflanz und seine Umgebung, sie tragen alle das Gepräge, das Hans Heinrich XI., der warme Natur- und edle Menschenfreund ihnen ausgedrückt hat, in ihrer freundlichen Lieblichkeit spiegeln sie das Innere seines Wesens wieder.

Es würde der Mühe lohnen und ein anschauliches Bild von der Kulturarbeit geben, die er geleistet, wollte man nach Hektaren das Odeland berechnen, das er der Bewirtschaftung erschlossen, die Moore, die er getrocknet, nach Kilometern die Flußläufe angeben, die er reguliert und eingedämmt, die Wege, die er angelegt hat. Zahlreiche Ortschaften verdanken ihm ihr Wachstum und Gedeihen.

Der weite Umkreis seiner Besitzungen schließt seine Verdienste jedoch nur zum Teile ein. Seine segensreiche Tätigkeit erstreckte sich über die ganze Provinz, in der er begütert war, und über das gesamte Vaterland. Die Anerkennung dreier Kaiser, in deren Regierungszeit

seine Wirksamkeit fiel, hat ihm zahlreiche Ehrungen zuteil werden lassen und fand ihren beredtesten Ausdruck in einem intimen persönlichen Verkehr, wie er nur wenigen vergönnt gewesen ist.

Der enge Rahmen, der dem historischen Rückblick in dieser Schrift gezogen ist, gestattet es nicht, dem Andenken Hans Heinrichs XI. durch eine eingehendere Darstellung seines Lebenslaufs gerecht zu werden. In dem einstigen Lusthäuschen, das sein Ahn, Konrad Ernst Maximilian, der frohen Erholung bauen ließ und welches, nachdem es fast zwei Jahrhunderte diesem Zwecke gedient, auf das Geheiß Hans Heinrichs XI. seiner heiteren Bestimmung entfremdet und in eine Familiengruft umgewandelt worden ist, ruht was irdisch an ihm gewesen. Wenn die Erwähnung seines noch frischen Grabes einen Hauch von Wehmut über die frohe Stimmung des heutigen Festes breitet, so bedenke man, daß Geschichte ihrem Wesen nach ja nichts anderes als Totenschau ist, jedoch nicht zu dem Zwecke, um die Heimgegangenen zu beweinen, sondern um uns an ihren Taten zu erbauen, an dem, was sie an Unvergänglichem geleistet, uns zu erfreuen und es nachzuahmen. So muß auch die Erinnerung an die Verbliebenen zur Quelle neuer Lebenslust und frischen Schaffensdranges werden. Weiter bauen an dem, was die Väter begonnen, möge die Losung der in dem heutigen Feste vereinten Familie sein, und Gottes Segen möge sie immerdar geleiten!



## Chronologische Tabelle.

Die Besitzer von Fürstenstein	Besitzzeit	Besitzveränderungen	Standeserhöhungen
1. Konrad I. (Gebr. Georg, Christoph und Hans gemeinsch.)	1509—1520 1520—1522	Ankauf von Rohnstock und Anteilen von Liebichau.	
2. Hans	1522—1528		
3. Christoph I., geb. nach 1481	1528—1535	Pfandweise Erwerbung der Burg Kinsberg mit Lannhausen, Hausdorf, Anteil Seifersdorf und Dittmannsdorf.	
4. Konrad II., geb. um 1527	1535—1565	Aufgabe des Pfandbesizes Kinsberg und Zubehör.	
5. Konrad III., geb. 1558	1565—1613	Erwerbung von Rudolphswaldau. Verkauf von Neugericht, Breitenhain, Anteilen von Ober-Weistritz, Schenkens- dorf, Wärsdorf, Wäldchen.	
6. Christoph II., geb. 1582	1613—1625	Abzweigung von Friedland, Reims- waldau, Langwaltersdorf, Görbers- dorf, Steinau und Fellhammer durch Erbteilung, Wiedererwerb durch Erb- anfall. Verkauf von Friedland.	
7. Hans Heinrich, geb. 1583, Bruder von Nr. 6	1625—1628		
8. Hans Heinrich I. auf Olse, geb. 1598, Enkel von Nr. 4	1628—1671	Wiedererwerbung von Friedland. Erwerb von Rohnstock durch Erbschaft. Ankauf von Ober- u. Nieder-Liebichau.	Zeit 1650 Freiherr. Zeit 1666 Graf.
9. Hans Heinrich II., geb. 1633	1671—1698		Zeit 1683 Reichsgraf.
(Gebr. Hans Hein- rich III., Konrad Ernst Maximilian und Karl Friedrich Leopold, ge- meinsch.)	1698—1705		

Die Besitzer von Fürstenstein	Besitzzeit	Besitzveränderungen	Standeserhöhungen
10. Konrad Ernst Maximilian, geb. 1682	1705—1742	Abzweigung von Rohnstod, Werners- dorf und Kolenburg durch Erbteilung. Ankauf von Weißstein, Hartau und Waldenburg und der Niederseite von Gottesberg.	
11. Heinrich Ludwig Karl, geb. 1714	1742—1755		
12. Hans Heinrich IV., geb. 1705, Enkel von Nr. 9	1755—1758	Abzweigung von Weißstein, Hartau und Waldenburg durch Erbtreß.	
13. Hans Heinrich V., geb. 1741	1758—1782	Abzweigung von Rohnstod durch Erb- teilung. Ankauf von Weißstein, Hartau und Waldenburg, Stiftung des Fidei- kommisfes Fürstenstein 1772.	
14. Hans Heinrich VI, geb. 1768	1782—1833	Erbchaft von Rohnstod, Kauj von Gröbichberg.	
15. Hans Heinrich X., geb. 1806	1833—1855	Erbchaft von Neuschloß und des Fürstentums Pleß.	Fürst von Pleß seit 1848.
16. Hans Heinrich XI, geb. 1833	1855—1907	Abzweigung von Rohnstod und Neu- schloß durch Erbteilung. Ankauf von Neuhaus, Dittersbach.	Das Prädikat Durchlaucht wird 1861 dem Familien- oberhaupt, der Titel Prinz dem jeweiligen ältesten Sohn 1881 verliehen. Seit 1905 Herzog von Pleß.
17 Hans Heinrich XV., geb. 1861	1907—		





100  
7830/50  
83

Das korrespondiert

w cartel nr inw.: BG - 593859



BG 593859